



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 6. Juni 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

6. Juni 2012, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Giovanni Nanni (FDP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP).*

6. Juni 2012, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	5
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	6
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"	7
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug	8
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug	10
9.	Neue Interpellationen	13
7.	Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits	16

8.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)	17
10.	Anzüge 1 - 7	20
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese- Initiative"	22
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	23
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	23
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel	23
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	23
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel	24
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen	24
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	24
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	25
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt	26
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	28
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	32
	Anhang C: Neue Vorstösse	34

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.12 09:00:24, MGT]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und verzichte darauf, Regine Smit um den Namensaufruf zu bitten.

Sie hingegen, meine Damen und Herren, bitte ich, Ihren Platz einzunehmen und sitzen zu bleiben. Wir werden am Anfang dieser Sitzung einige Abstimmungen mit dem neuen System durchführen.

Sie haben bemerkt, dass auf ihrem Tisch ein Gerät installiert ist und ich bitte Sie, dieses Gerät weder mit roher Gewalt, noch mit technischer List zu entfernen, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt. Wenn Sie ihre persönliche Abstimmungskarte von links her unter das Gerät schieben, erkennt Sie das System als anwesend. Ihr Name erscheint dann auf ihrem Gerät oben links. Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Viertelstunde nach Beginn der Sitzung an. Die Anlage wird etwa zehn Minuten vor Beginn der Sitzung in Betrieb genommen.

Die wichtigsten Informationen über die neue Abstimmungsanlage haben Sie dem Merkblatt entnehmen können, welches Ihnen letzte Woche verschickt wurde. Das Ratsbüro hat ausserdem die Änderungen in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen, welche zur Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage nötig waren, per heute in Wirksamkeit gesetzt. Das wurde im heutigen Kantonsblatt so publiziert.

Wir führen nun zwei Konsultativabstimmungen durch, damit Sie bereits etwas Routine besitzen, wenn dann bei der Genehmigung der Tagesordnung die ersten echten Abstimmungen anfallen.

1. Testabstimmung

Hier geht es darum festzustellen, ob Ihnen der dunkelgrüne Hintergrund auf der Anzeigetafel gefällt oder nicht.

Abstimmung

Wem der Hintergrund auf der grossen Anzeigetafel gefällt, der stimme JA

Wem dieser Hintergrund nicht gefällt, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 22 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 1, 06.06.12 09:04:41]

2. Testabstimmung

Die Tagesordnung ebenso wie die Ratschläge und Berichte werden seit Mai 2012 nicht mehr auf hochweisses Papier erster Qualität gedruckt, sondern auf Recycling-Papier. Es sind deswegen keine Reklamationen eingegangen und es stellt sich die Frage, ob Sie dies überhaupt gemerkt haben.

Trotzdem möchten wir wissen, ob Sie mit der neuen Papierqualität einverstanden sind.

Abstimmung

Wer mit dem Einsatz des Recycling-Papiers einverstanden ist, der stimme JA

Wer nicht einverstanden ist, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 9 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 2, 06.06.12 09:06:17]

Mitteilungen

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 49, 50 und 56 sowie eventuell Nr. 60 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen im Grossratssaal

Für heute Morgen haben sich mehrere Fotografen für Bildaufnahmen im Grossratssaal interessiert. Ich habe diesen Fotografen die Bewilligung erteilt, im Saal zu fotografieren.

Verletzung der Vertraulichkeit

Das Ratsbüro hat am 6. Februar 2012 die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, die Umstände einer möglichen Verletzung der Vertraulichkeit im Zusammenhang mit der Berichterstattung der BZ über ein Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission abzuklären. Die Disziplinarkommission ist zur Erkenntnis gekommen, dass die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen von einem Mitglied der WAK verletzt wurde.

Das Ratsbüro hat nach Abwägung aller Umstände beschlossen, dass dem fehlbaren Kommissionsmitglied ein Verweis erteilt werden soll.

Ich benütze die Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass die Verletzung der Vertraulichkeit - aus welchen Gründen auch immer - dem Parlament Schaden zufügt. Der Gesetzgeber hat die Kommissionsberatungen als nicht öffentlich erklärt. Der Grund für diese gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen hat ihren Sinn darin, dass in einer Kommission eine offene Diskussion möglich sein soll, und auch vertrauliche Informationen seitens der Regierung oder von dritter Seite einfließen können. Ebenso ermöglicht die Vertraulichkeit, sich Argumenten aus anderen politischen Lagern ohne Gesichtsverlust anschliessen und frei die Meinung ändern zu können. Das Risiko, dass vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden, schränkt den Handlungsspielraum der Kommissionen ein und schadet - wie bereits gesagt - dem Parlament als Institution.

Ich bitte Sie, Ihr Handeln danach auszurichten und diesen Umständen Rechnung zu tragen. Sie können davon ausgehen, dass das Ratsbüro auch künftig Verletzungen der Vertraulichkeit konsequent abklären wird.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht wurde dem Rat am 18. Mai zugestellt, so dass die Dreiwochenfrist ganz knapp nicht eingehalten werden konnte. Wenn das Geschäft heute behandelt werden kann und Sie der rechtlichen Zulässigkeit zustimmen, kann der Rat das weitere Vorgehen an der Bündelitags-Sitzung beschliessen. Andernfalls käme dieser Beschluss erst im September zustande, was bei den knappen Fristen für die Behandlung von Initiativen unbefriedigend wäre.

Für die Dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Wer der dringlichen Behandlung zustimmt, stimme JA

Wer der dringlichen Behandlung nicht zustimmt, stimme NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 3, 06.06.12 09:11:09]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.12 09:11:19, ENG]

Mirjam Ballmer (GB): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (Geschäft Nr. 16 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0379.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Tanja Soland (SP): beantragt die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung zur späteren Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 06.06.12 09:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 (Geschäft Nr. 20 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0545.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Kenntnisnahme.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 06.06.12 09:17:27]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 12.0545.01 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (Geschäft Nr. 23 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 10.5105.02) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 6, 06.06.12 09:19:30]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 10.5105.02 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (PD, 12.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank (FD, 12.0665.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011 (WSU, 12.0569.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen) (BVD, 03.7720.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen) (BVD, 07.5326.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen) (PD, 10.5065.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen) (PD, 05.8428.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse (BVD, 12.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (JSD, 12.5037.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung (BVD, 12.5047.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum (PD, 12.5060.02)
- Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 12.5162.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[06.06.12 09:19:38, JSD, 12.0617.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0617.01 insgesamt 13 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (4 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 7, 06.06.12 09:21:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.
--

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"

[06.06.12 09:21:14, JSD, 12.0254.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "CentralParkBasel" (12.0254) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 8, 06.06.12 09:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'252 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "CentralParkBasel" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug

[06.06.12 09:23:25, JSSK, JSD, 11.0206.02 10.5243.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0206.02 einzutreten.

Die Mehrheit der JSSK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit der JSSK beantragt, den Bericht an die JSSK zurückzuweisen.

Voten: *Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Lukas Engelberger (CVP); Kerstin Wenk (SP); Thomas Strahm (LDP); Sibel Arslan (GB); David Wüest-Rudin (GLP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Helmut Hersberger (FDP)*

Voten: *Christoph Wylder (EVP/DSP)*

Einzelvoten

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); Emmanuel Ullmann (GLP); Bruno Jagher (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein. [*Abstimmung # 9, 06.06.12 10:50:16*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, §§ 1 - 4

Römisch II. BERUFSFEUERWEHR, §§ 5 - 8

Römisch IV. BETRIEBSFEUERWEHREN, §§ 9 und 10

Römisch V. RECHTSMITTEL, § 11

Römisch VI. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN, §§ 12 - 14,
Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Feuerwehrgesetz, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [*Abstimmung # 10, 06.06.12 10:52:14*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Feuerwehrgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Feuerwehrgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr (10.5243) als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 11, 06.06.12 10:53:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5243 ist **erledigt**.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug

[06.06.12 10:54:13, JSSK, JSD, 12.0049.02 07.5248.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0049.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Sibel Arslan (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Sibel Arslan (GB)*

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) stehen zu lassen.

Voten: *André Auderset (LDP); Andreas Zappalà (FDP); Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Urs Müller-Walz (GB); Ursula Metzger Junco (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Zwischenfragen

Voten: *Tanja Soland (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Tanja Soland (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Beitritt zum Konkordat

Titel und Ingress

Einziger Absatz, hier entfällt die Ziffer-Nummer

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beitritt zum Konkordat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [*Abstimmung # 12, 06.06.12 12:00:27*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleitungen vom 12. November 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Das Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.
--

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur Änderung des Polizeigesetzes

Titel und Ingress

Römisch I. §§ 62-65 werden ersatzlos aufgehoben.

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Änderung des Polizeigesetzes, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 13, 06.06.12 12:01:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird gleichzeitig mit dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) als erledigt abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): zieht den Antrag, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) stehen zu lassen, **zurück**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5248 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen

[06.06.12 15:00:01]

Interpellation Nr. 49 Baschi Dürr betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

[06.06.12 15:00:01, FD, 12.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5161 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Andreas Ungricht betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

[06.06.12 15:12:09, JSD, 12.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

[06.06.12 15:17:36, WSU, 12.5166.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

[06.06.12 15:17:54, BVD, 12.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

[06.06.12 15:18:08, BVD, 12.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

[06.06.12 15:18:23, BVD, 12.5170.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

[06.06.12 15:18:39, ED, 12.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

[06.06.12 15:18:57, GD, 12.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5173 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

[06.06.12 15:25:47, ED, 12.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

[06.06.12 15:29:32, FD, 12.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?

[06.06.12 15:30:51, PD, 12.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Elisabeth Ackermann betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

[06.06.12 15:31:03, GD, 12.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Elisabeth Ackermann (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5177 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Auszubildenden des Erziehungsdepartements, die im Rahmen einer internen Weiterbildung das Parlament besuchen. Sie befinden sich in Begleitung von Staatsschreiberin Barbara Schüpbach und Generalsekretär Crispin Hugenschmidt.

Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

[06.06.12 15:37:05, WSU, 12.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

[06.06.12 15:37:18, BVD, 12.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

[06.06.12 15:38:58, PD, 12.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sibylle Benz Hübner (SP)*

Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

[06.06.12 15:41:03, BVD, 12.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits

[06.06.12 15:41:22, GSK, GD, 11.2211.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.2211.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 2'650'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): beantragt Rückweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Thomas Mall (LDP)*

Voten: *Heidi Mück (GB); Martina Bernasconi (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

8 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 14, 06.06.12 16:07:11*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag von Thomas Mall **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 15, 06.06.12 16:08:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Vorhabens "Verlegung der Kontakt- und Anlaufstellen auf das Ex-Frigosuisse- Areal" wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112 [2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112 [2001], Phase 5) in der Höhe von CHF 2'650'000 (Baukosten), inkl. 8% MwSt, (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz (Hochbau) vom April 2011 = 119.6 Punkte/ Basis Oktober 1998 = 100%), zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2012 CHF 300'000 und 2013 CHF 2'350'000 , des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4207.190.56000 Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. **Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15.
Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von
Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)**

[06.06.12 16:08:35, BRK, BVD, 12.0347.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0347.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP); Esther Weber Lehner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Esther Weber Lehner (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vertreter des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements; Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 06.06.12 16:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojektes

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 17, 06.06.12 16:37:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Erarbeitung des Vorprojekts für den Neubau AUE an der Spiegelgasse 11 und 15, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 800'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2011 = 119.6, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1799

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 18, 06.06.12 16:38:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1799, 165 m², Spiegelgasse 11/ Blumengasse 5, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1558

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 19, 06.06.12 16:40:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1558, 170 m², Spiegelgasse 15, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle Hochbergerstrasse 158

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 20, 06.06.12 16:41:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2015) der in Entstehung begriffenen Parzelle Hochbergerstrasse 158 in Basel mit 1'057.62m² genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Anzüge 1 - 7

[06.06.12 16:41:22]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend störender Abfall

[06.06.12 16:41:22, 12.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5114 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

[06.06.12 16:41:55, 12.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5120 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

[06.06.12 16:42:11, 12.5121.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5121 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 21, 06.06.12 16:51:35*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

[06.06.12 16:51:43, 12.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5122 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5122 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[06.06.12 16:52:08, 12.5123.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5123 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5123 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[06.06.12 16:52:28, 12.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5124 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

[06.06.12 16:52:48, 12.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5125 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Mall (LDP); Conradin Cramer (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 22, 06.06.12 16:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5125 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[06.06.12 16:59:22, WSU, 12.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Leider wurde in der gedruckten Tagesordnung eine falsche Geschäftsnummer angegeben. Die richtige Geschäftsnummer lautet 12.5128.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5127 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

[06.06.12 17:02:17, WSU, 12.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

[06.06.12 17:03:23, BVD, 12.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel

[06.06.12 17:08:18, BVD, 10.5108.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5108 abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5108 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

[06.06.12 17:10:05, ED, 10.5034.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5034 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5034 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

[06.06.12 17:10:32, PD, 12.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5133 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

[06.06.12 17:12:19, FD, 12.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Atilla Toptas (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5135 ist **erledigt**.

Zwischenfrage

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Atilla Toptas (SP)*

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

[06.06.12 17:17:38, FD, 11.5312.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5312 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als **Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Christine Keller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 06.06.12 17:26:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5312 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 24, 06.06.12 17:27:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5312 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

[06.06.12 17:27:13, FD, 11.5313.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5313 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Martina Bernasconi (GLP)*

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 25, 06.06.12 17:34:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5313 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 26, 06.06.12 17:35:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5313 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

[06.06.12 17:35:50, JSD, 10.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5114 abzuschreiben.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5114 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (12.5172.01)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (12.5167.01)
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (12.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (12.5160.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich danke der Firma TEGORO Solutions unter der Leitung von Christian Rohner für die Präsenz am heutigen Tag. Wir haben sie zum Glück nicht benötigt. Ich bedanke mich vor allem auch für die kompetente und engagierte Arbeit der Firma TEGORO Solutions zur Einrichtung der Abstimmungsanlage [*Applaus*].

Schluss der 13. Sitzung

17:38 Uhr

Basel, 7. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Otto Schmid (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	E	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
32	Gisela Traub (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
33	Greta Schindler (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	A	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
41	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J
43	Brigitta Gerber (GB)	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	J	J	E	N	E	A	N	J	J	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	E
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	J	J	J	N
50	Helen Schai (CVP)	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	J	J	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschlussprotokoll 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

6. Juni 2012 - Seite 30

Sitz	Abstimmungen 16 - 26	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
7	Mehmet Turan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
8	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	E	N	J	N	J	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	E	E	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	E	E	E	E	E	N	J	N	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	E	E	E	E	J	J	N	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
29	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	N	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N
32	Gisela Traub (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Greta Schindler (SP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
35	María Berger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
36	Ruth Widmer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	J	A	J	J	E	N	E	N
38	Esther Weber (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	N	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	N	A	N	J	J	J
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	A	A	A	A
50	Helen Schai (CVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0617.01
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente		FD	11.5312.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt		FD	11.5313.02
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>		JSD	12.0254.01

Überweisung an Kommissionen

5.	Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.01 09.5069.03
6.	Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse !	PetKo		12.5136.01
7.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	UVEK	BVD	12.0643.01
8.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.0697.01 10.5279.02
9.	Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.01
10.	Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	12.0734.01
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild	JSSK	PD	12.0379.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

12.	Motionen:			
a)	Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel			12.5147.01
b)	Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen			12.5152.01
c)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen			12.5153.01
13.	Anzüge:			
a)	Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden			12.5130.01
b)	Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren			12.5148.01
c)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen			12.5149.01
d)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK			12.5150.01

e)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto		12.5154.01
f)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr		12.5158.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	JSD	11.5342.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	WSU	11.5324.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals	FD	10.5079.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WSU	12.0545.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	BVD	10.5105.02

Kenntnisnahme

19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien	PD	12.5030.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank	FD	12.0665.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011	WSU	12.0569.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen)	BVD	03.7720.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen)	PD	10.5065.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen)	PD	05.8428.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse	BVD	12.5036.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation	JSD	12.5037.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung	BVD	12.5047.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum	PD	12.5060.02
30.	Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	12.5162.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenkonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

b) Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulräte keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

c) Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu kümmern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

Anzüge**a) Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden**

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platterspital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platterspital.

Samuel Wyss

b) Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?
- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugsbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45, Abs. 2 GOG wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehenzulassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

d) Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber,

e) Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Müry, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

f) Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüßen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt, Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren. Stopp-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliärsdelikt betrachtet werden. Nur

selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Verlofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 49 betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

12.5161.01

Im Zusammenhang mit Presseberichten, dass Mitarbeitende der Basler Kantonsverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeiten, die die Prinzipien des heutigen Steuerstrafrechts umfassend revidieren will, bin ich dem Regierungsrat um die – nach Möglichkeit mündliche – Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass Mitarbeitende des Kantons mit dem Bund über die umfassende Revision des heutigen Steuerstrafrechts diskutieren?
- Wie kam diese Zusammenarbeit genau zustande?
- Wer genau diskutiert was genau in welchen Gremien und in welchem Umfang?
- Gibt es für die Mitarbeitenden des Kantons hierbei bestimmte Instruktionen seitens des Regierungsrats – und wenn ja, welche?
- Wann genau ist mit welchen öffentlichen Resultaten dieser Besprechungen zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses unter dem Druck hochdefizitärer Länder in Europa und Übersee gegenüber ausländischen Bankkunden sollte irgendwelche Änderungen in der inländischen Beziehung zwischen Bürger, Bank und Staat nach sich ziehen – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, das heutige Steuerstrafrecht sei grundsätzlich zu revidieren – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei falsch – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Inland der so genannte automatische Informationsaustausch dahingehend möglich oder schon nur diskutiert werden sollte, dass dereinst der persönliche Bankauszug zum Jahresende mit Kopie automatisch an die Steuerverwaltung gehen könnte – und wenn ja, warum?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – sollte er eine dieser Fragen mit Ja beantworten – das liberale Schweizer Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in einem zentralen Bereich und somit das Erfolgsmodell Schweiz grundsätzlich in Frage stellt?

Baschi Dürr

b) Interpellation Nr. 50 betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

12.5164.01

In einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012 wird einmal mehr von einer Vergewaltigung einer jungen Frau in Basel berichtet. Diesmal wurde das Opfer in der Hammerstrasse von einem mutmasslich aus Nordafrika stammenden jungen Mann am Sonntagmorgen, den 20. Mai 2012 in ein Gebüsch gezerrt und vergewaltigt. Im Bericht wurde ebenfalls auf die auffällig hohe Anzahl von Vergewaltigungen in diesem Frühjahr hingewiesen.

Herr René Gsell von der Staatsanwaltschaft erklärt in diesem Artikel unter anderem auch, dass nur dann die Öffentlichkeit informiert würde, wenn der Täter nicht bekannt sei, um Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen. Nach dieser Aussage kann man also davon ausgehen, dass eine Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt, wenn der Täter in flagranti, oder nur Stunden nach der Tat dingfest gemacht werden konnte.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Aussage korrekt, dass eine Vergewaltigung auf offener Strasse nicht kommuniziert wird, wenn der Täter in flagranti, oder Stunden später noch gefasst werden konnte?
2. Wird ein solcher Fall wie unter Frage 1 beschrieben, einer Statistik vorenthalten?
3. Wie viele Vergewaltigungen hat es seit dem 1. Januar 2012 auf Basels offener Strasse schon gegeben, in der der oder die Täter in flagranti, oder Stunden später festgenommen werden konnten und die Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist?
4. Auf Frage 3: In wie vielen Fällen stammten die Täter aus Nordafrika?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 51 betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

12.5166.01

In den Grundlagenpapieren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (Teil IIIB1) wird die Aufgabe des Euroairports als „Flughafen für die Region“ definiert. Er soll sich „entsprechend seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europaluftverkehr ausrichten“. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer und wiederholt hinter diese Zielsetzung gestellt.

Das soeben aufgelegte SIL-Objektblatt für den Euroairport beschreibt nun allerdings eine nationale Aufgabenstellung. Einerseits fehlt die erwähnte regionale Zweckbestimmung. Andererseits soll ausdrücklich festgelegt werden, dass mit einem direkten Schienenanschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz „die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden“ sollen. Offenbar soll der EAP zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, indem der anfallende Luftverkehr besser auf die Flughäfen verteilt wird. Dies führte zu einer massiven Zunahme der Flugbewegungen mit allen entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung der Region.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er sich zu dieser neuen Festlegung stellt,
- ob er bei seiner Aussage, der EAP habe ausschliesslich der Region zu dienen, festhält
- und ob er sich gegenüber dem Bund dementsprechend zu äussern gedenkt.

Christoph Wydler

d) Interpellation Nr. 52 betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

12.5168.01

Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 53 betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

12.5169.01

Personen mit einem Handicap, die das Tram mit einem Elektro-Rollstuhl, einem Handrollstuhl, mit Gehhilfen oder Rollator besteigen müssen, werden durch den Kundenservice der Basler Verkehrs-Betriebe effizient und höflich informiert betreffend geeignete Einstiegsmöglichkeiten und die entsprechenden Fahrpläne. Doch sind Personen mit einem Handicap, sowie ältere Personen mit Gehhilfen oft spontan unterwegs. Bei den Zürcher Verkehrs-Betrieben wird auf jeder Anzeigetafel hinter der Tram- oder Busnummer, der Zu- und Abfahrtsangabe und der Destination das offizielle Rollstuhlzeichen aufgeführt, wenn es sich um eine Tramkombination mit Einstiegsmöglichkeit für Elektro- und Handrollstühlen handelt. Ein solcher Hinweis würde sicher auch älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen entgegen kommen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden sämtliche Tramwagen auf dem Liniennetz mit geeigneten Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap ausgerüstet sein?
2. Kann in der Zwischenzeit analog den Verkehrs-Betrieben Zürich vorgesehen werden, auf den Anzeigetafeln das Rollstuhlzeichen bei den entsprechenden Tramzügen aufzuführen?
3. Ist diese zusätzliche, sicher nützliche und sinnvolle Kennzeichnung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 54 betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

12.5170.01

"In den Berufsbereichen, in denen ich meine Ausbildung und Erfahrung ausweisen kann, ist es fast zwingend, selbständig Erwerbender zu sein", schrieb ein Betroffener kürzlich in seinem Rekurschreiben gegen die Aufforderung der Sozialhilfe Basel, seine selbständige Tätigkeit kurzfristig preiszugeben, "Zudem gibt es in meiner Branche kaum Festanstellungen", erklärte er weiter. Es handelt sich um einen Mann, der im künstlerischen Bereich, zur Zeit allgemein mit knappen Perspektiven, tätig ist. Er verfügt über eine sehr gute Ausbildung. Für einige seiner Arbeiten erhielt er Auszeichnungen.

In Ziffer 12.3 der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt sind die Voraussetzungen umschrieben, nach denen bei Bedürftigkeit selbständige Tätigkeiten fortgeführt oder neu aufgenommen werden können. Die Betroffenen müssen einen Businessplan erstellen, Kurse für selbständig Erwerbende besuchen, sich zu genauer Buchführung verpflichten, eine Zielvereinbarung mit der Sozialhilfe unterzeichnen, in der monatlich fälligen Erklärung für selbständig Erwerbende die Ertragsverhältnisse belegen, sich in Abständen von 4 Monaten einer Standortbestimmung unterziehen. Die maximal mögliche Unterstützungsdauer beträgt 1 Jahr, sofern nicht durch besondere Umstände wie Alter oder Arbeitsmarkt die Anstellungschancen gering sind. Bereits anlässlich der Zielvereinbarung muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15 erreicht werden, anlässlich der ersten Standortbestimmung nach 4 Monaten von 90 Prozent des branchenüblichen Stundenlohns, mindestens CHF 17, anlässlich der zweiten Standortbestimmung nach 8 Monaten der branchenübliche Stundenlohn. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, muss die Selbständigkeit innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Sowohl Betroffene, als auch Fachleute kritisieren die konkrete Praxis zu diesen Regelungen. Zu Recht werde ein relativ grosser Aufwand getrieben, um die betroffenen Menschen für ihre selbständige Tätigkeit in ihrer schwierigen Lebenslage zu qualifizieren, erklären sie. Dann aber würden zu schnell und zu leichthin die Sozialhilfeleistungen eingestellt, wenn die angestrebten Richtwerte nicht erreicht würden. Nicht berücksichtigt werde, dass selbständig Erwerbende oft Vorleistungen erbringen müssten, ehe sie später Erträge erwarten könnten. Übersetzt sei die Befürchtung, mit der Sozialhilfe den Markt zu verzerren. Mit dem erzwungenen Abbruch der Selbständigkeit werde oft hoher kreativer Einsatz zerstört. Zu schematisch seien die Einkommensrichtwerte, nach denen die Entscheide gefällt würden. In vermehrtem Masse müssten die menschlichen Potentiale der Betroffenen wahrgenommen und gefördert werden. Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen werden branchenübliche Stundenlöhne berechnet? Welche Richtwerte bestehen für einzelne Branchen? Welches sind die Mindestwerte, welches die Höchstwerte? Wie wird auf branchenspezifische Verhältnisse eingegangen?
2. Wie können Anlaufzeiten oder Neuorientierungen bei den selbständigen Tätigkeiten berücksichtigt werden? Wie kann der Realität der schwankenden Auftragsbestände Rechnung getragen werden? Müssen nicht Gewinne und Verluste über mehrere Monate hinweg verrechnet werden können?
3. Ist der Zeitraum von höchstens einem Jahr Unterstützung für selbständig Erwerbende wirklich realistisch? Sollte nicht der zeitliche Spielraum erweitert werden?
4. Wie können Initiative und Bereitschaft für Verantwortung von selbständig Erwerbenden im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und gefördert werden?
5. Wie sieht die Arbeitssuche besonders für Sozialhilfebeziehende aus, wenn im gesamten Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende nicht genügend Stellen vorhanden sind? Kann da nicht auch der Wille zu Selbständigkeit neue Chancen bringen?

6. Werden bei der Verfügung zur Aufgabe der Selbständigkeit die möglichen Kosten der sozialen Integration und der Identifikation mitberücksichtigt? Wie sind die Chancen für seit längerer Zeit Selbständige, die Integration in die erzwungene Unselbständigkeit zu bewältigen?
7. Wie werden Alter, psychische und physische Gesundheit, berufliche Ausbildung, längere Abwesenheit vom Arbeitsleben berücksichtigt?
8. Welche Unterschiede zieht es nach sich, wenn selbständig Erwerbende wenigstens ein Teileinkommen erzielen und damit den Unterstützungsbedarf vermindern? Ist es wirklich sinnvoll, ihnen die Unterstützung abzusprechen?
9. Die länger dauernde Unterstützung selbständig Erwerbender führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, lautet ein Einwand der Sozialhilfe. Ist dieser Einwand wirklich stichhaltig? Besteht nicht die Gefahr, dass derselbe Einwand auch gegen andere Massnahmen zur Förderung von Arbeitslosen, unter anderem auch gegen Einsatzprogramme, vorgebracht wird? Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge solcher Einwände menschliche Potentiale ungefordert bleiben?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 55 betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

12.5171.01

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbrücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeihilfen an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?

5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 56 betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

12.5173.01

Die universitären psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erleben seit drei Jahren eine anspruchsvolle und schwierige Zeit: 2009 starb der Chefarzt. Dessen Nachfolge wurde erst per 1. Januar 2012 definitiv geregelt. 2010 wurde die psychiatrische Universitätspoliklinik in die UPK integriert. 2010 und 2011 musste die Auslagerung der UPK aus der kantonalen Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden. Aktuell stehen weitere Umstrukturierungen an. Es war zu erwarten, dass unter solchen Umständen der Klinikdirektor einer ausserordentlichen Belastung ausgesetzt ist, zumal während praktisch der gesamten Zeit der Chefarztposten nicht besetzt war. Es ist auch zu erwarten, dass der Klinikdirektor seine gesamte Energie und seine gesamte Aufmerksamkeit diesen Aufgaben widmen würde. Der 2007 gewählte Direktor der UPK, Dr. G. Ebner, hat im Januar 2012 dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er seinen Posten per Ende Mai 2012 verlassen werde. Diese Entscheidung wurde erst im April 2012 kommuniziert.

In der "NZZ am Sonntag" vom 26.6.2011 wurde im Artikel "Krach in der Basler Uni-Psychiatrie" unter anderem erwähnt, dass Dr. Ebner psychiatrische Gutachten verfasse. Dies sei bekannt, und erfolge "in seiner Freizeit". Es wird über Angaben des Klinikpersonals berichtet, dass der Direktor wiederholt mehrere Tage pro Woche abwesend sei. Dr. Ebner liess verlauten, dass er "aus gesundheitlichen Gründen" mehrere Tage "zu Hause" gearbeitet habe.

Das Erstellen medizinischer Gutachten entspricht nicht einer typischen Freizeittätigkeit: Es geht dabei darum, komplexe medizinische Verhältnisse und Entwicklungen der untersuchten Personen zu erheben, zu beschreiben, zu beurteilen und zu werten. Je nach Komplexität des Falles sind für ein einzelnes Gutachten 10 bis über 20 Arbeitsstunden notwendig. Die Aufwendungen werden auch entsprechend honoriert: So werden für ein einziges Gutachten CHF 3'500 bis CHF 15'000 gefordert.

Es folgt aus dem Gesagten, dass eine Freizeittätigkeit, die das Erstellen von medizinischen Gutachten umfasst, erhebliche zeitliche und intellektuelle Ressourcen bindet. Es folgt daraus auch, dass sich eine derartige Tätigkeit auch auf die Leistungsfähigkeit an einer anspruchsvollen Arbeitsstelle kompromittieren kann.

Während der gesamten Amtszeit war Dr. Ebner im Weiteren an sehr zahlreichen psychiatrischen und versicherungsmedizinischen Veranstaltungen als Referent und/oder als Teilnehmer anwesend. Es muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine derart rege Vortragstätigkeit nicht den Funktionen eines Klinikdirektors entspricht.

Es stellt sich zusammenfassend die Frage, ob Dr. Ebner seiner eigentlichen Tätigkeit als Klinikdirektor gerade in dem schwierigen Umfeld, in welchem sich die UPK während der drei letzten Jahr befand, jederzeit und vollständig nachgehen konnte und inwiefern der Regierungsrat über die Nebentätigkeit Bescheid wusste, respektive diese akzeptierte. Als Arbeitgeber müsste der Kanton ein Interesse daran gehabt haben, dass Angestellte, insbesondere auch in sehr verantwortungsvollen Positionen ihre ganze Energie in ihre Tätigkeit stecken. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner nebenamtlich psychiatrische Gutachten verfasst? Seit wann war das dem Regierungsrat bekannt?
2. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner einer ausgedehnten Vortragstätigkeit nachging, die nicht direkt im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Direktor der UPK stand?
3. Hatte der Regierungsrat Dr. Ebner gemäss §20 Abs. 2 Personalgesetz nebenamtliche Tätigkeiten bewilligt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. War der Regierungsrat über den Umfang der gutachterlichen Tätigkeit informiert? Wie intensiv war die gutachterliche Tätigkeit?
5. Hat Dr. Ebner für das Verfassen der Gutachten Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen? Wurde diese Inanspruchnahme abgegolten?
6. Hat Dr. Ebner seine Gutachtertätigkeit über die UPK abgerechnet? Falls nein: Wie erfolgte die Abrechnung der Gutachten mit den Auftraggebern?
7. War der Regierungsrat über den Umfang der Vortragstätigkeit informiert? Wie intensiv war diese Tätigkeit?
8. Gibt es Hinweise darauf, dass Dr. Ebner wiederholt "zu Hause" gearbeitet hatte oder aus anderen Gründen wiederholt vom Arbeitsplatz abwesend war? Wie viele Tage war Dr. Ebner in den letzten drei Jahren, unabhängig vom Grund, jährlich abwesend?

9. Hat Dr. Ebner allenfalls einen Teil seiner Gutachtens- und Vortragshonorare an die UPK abgeliefert?
10. Wie will die Regierung auf den Verwaltungsrat der UPK Einfluss nehmen, dass in Zukunft kein Verdacht mehr aufkommt, dass der (zukünftige) Direktor der UPK aufgrund von nebenamtlichen Tätigkeiten seiner Aufgabe nicht vollumfänglich nachkommt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 57 betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

12.5174.01

Die Schulgesetzrevision zur Einführung von HARMOS sieht im Vergleich zum heutigen System eine verlängerte "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität vor. Heute kann die Maturität nach 14 Schuljahren (inklusive Kindergarten) absolviert werden, nach neuem System grundsätzlich nach 15 Schuljahren. Die baselstädtischen Maturandinnen und Maturanden werden nach neuem System also ein Jahr länger bis zur Matur brauchen und entsprechend bei Schulabgang (und gegebenenfalls Studienbeginn) ein Jahr älter sein als nach heutigem System.

Die Verlängerung der Normlaufbahn bis zur Matura war in der Diskussion um HARMOS einer der umstrittensten Gesichtspunkte und wurde von gymnasialer Seite kritisiert. Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, wurden im revidierten Schulgesetz Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen (revidierte § 56 Abs. 2 und § 57). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn durch frühere Einschulung, Überspringen eines Schuljahres oder früheren Schulübertritt zu verkürzen.

Ob derartige Beschleunigungen eine realistische und praktikable Option sein werden, hängt stark von ihrer konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Stadt ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primär- in die Sekundärschule sowie von der Sekundärschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Ein individueller Übertritt am Ende des 5. Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium erscheint jedoch als schwierig, müsste doch ein ganzes Schuljahr übersprungen und der dort vermittelte Stoff auf anderem Weg erarbeitet werden.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund, die folgenden Fragen zum aktuellen Stand der HARMOS-Planung und -Umsetzung zu beantworten.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der beschleunigte Schulübertritt eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird? Gibt es dazu Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen resp. der Konferenz der Gymnasialrektoren? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat den Übertritt am Ende des vorletzten Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium vor? Ist ein solcher Übertritt individuell zu bewältigen? Wie viele derartige Übertritte hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeitet?
3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Beschleunigungsgesuche entschieden werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um Probleme des individuell beschleunigten Übertritts zu vermeiden? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in welchen die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundärschule in einem Jahr absolviert werden?
5. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 58 betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

12.5175.01

"Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet", kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken

Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die Todesfälle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annamarie Pfeifer

k) Interpellation Nr. 59 betreffend neue Wohnbaupolitik?

12.5176.01

Der Kanton Basel-Stadt ändert gemäss Radioberichten seinen Kurs in der Wohnbaupolitik. Statt auf grosse Wohnungen setzt er in Zukunft vor allem auf 3,5-Zimmer-Wohnungen. Deren Nachfrage ist gemäss Stadtentwickler Thomas Kessler - und im Nachgang auch laut Regierungspräsident Morin - wegen neuer Familienformen wie Patchwork-Familien stark am Wachsen. Die Zeiten des Projekts "Logis Bâle" seien abgelaufen. Wie oft, erscheinen auch diese Äusserungen aus dem Präsidialdepartement etwas unvermittelt.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Handelt es sich bei dieser Kursänderung um eine Meinung des Stadtentwicklers, eine Vision des Regierungspräsidenten oder eine offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats? Gibt es hierfür einen Regierungsratsbeschluss, eine Aktennotiz oder sonst ein einigermaßen offizielles Papier, das eine solche deutliche Kursänderung bedingen würde?
- Erachtet der Regierungsrat die Ideen von Logis Bâle als gescheitert - oder weshalb stellt das Präsidialdepartement die bisherige Wohnbaupolitik unvermittelt auf den Kopf?
- Am Anfang des Projekts Logis Bâle stand die Erkenntnis, dass in Basel mehr kleinere als grössere Wohnungen leer stehen. Hat sich an diesem Verhältnis der Leerstandsquote in den letzten Jahren messbar etwas geändert - und falls ja, was genau?
- Gemäss einer aktuellen Internet-Recherche stehen derzeit in Basel über zehn Mal mehr 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen (530) als 5- bis 6-Zimmerwohnungen (50) frei. Weshalb sieht das Präsidialdepartement bei den kleineren und mittleren Wohnungen einen grösseren Handlungsbedarf als bei grösseren Wohnungen?
- Aus welchen Gründen soll eine Patchwork-Familie weniger Platz brauchen als eine "klassische" Familie, besteht ja auch erstere ihrer Natur nach ebenfalls aus zwei Erwachsenen samt Kindern?
- Ist es generell eine Kantonsaufgabe, öffentlich zu urteilen, welche Wohnungen "es braucht"? Oder regeln dies Investoren, Vermieter und Mieter nicht besser unter sich - als von Politik und Verbandsfunktionären verordnet?

Christian Egeler

l) Interpellation Nr. 60 betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

12.5177.01

Am 23. Mai hat Greenpeace an zwei Standorten in Basel-Stadt Gentech-Raps eingesammelt und das Gentech-Pflanzenmaterial dem kantonalen Laboratorium überreicht.

Gentech-Raps ist weder für den Import als Futter- oder Lebensmittel zugelassen, noch darf Gentech-Raps freigesetzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Analyse von Greenpeace, dass es sich bei den gefundenen Pflanzen um gentechnisch veränderte Organismen handelt, bestätigt?
2. Wie ist dieser Gentech-Raps in das Hafengebiet gekommen?
3. Gibt es ein Kontroll/Monitoring-Konzept zur Überwachung und Vermeidung von nicht bewilligten GVOs? Wie sieht das Konzept aus?
4. Sind weitere Funde von Gentech-Pflanzen bekannt? Wenn ja: an welchen Standorten, und sind die Pflanzen erfolgreich entfernt worden?
5. Kann sichergestellt werden, dass an den von Greenpeace entdeckten Standorten künftig kein Gentech-Raps mehr wächst?

Elisabeth Ackermann

m) Interpellation Nr. 61 betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

12.5178.01

Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtig eindimensionale und nichtnachhaltige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der normalen, zyklischen Funktionsweise natürlicher Ökosysteme zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe wird man sich beispielsweise darum bemühen, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Industriegebieten oder Regionen zusammenzufassen, um zu erforschen, wie ihre Ressourcen, seien dies Abfälle, Energie oder Kühlwasser, besser genutzt werden können. Eine Untersuchung des Metabolismus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, in der die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst werden, ermöglicht im Vorfeld, die denkbare Zusammenwirkung und den allfällig möglichen Austausch zwischen den Unternehmen abzuschätzen.

1. Gibt es eine Untersuchung des industriellen Metabolismus der Region Basel, welche die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst?
2. Wo gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region im Sinne einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft?
3. Welches zusätzliche Zusammenarbeitspotential zwischen Unternehmen ist in der Region denkbar?

Mirjam Ballmer

n) Interpellation Nr. 62 Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

12.5179.01

Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützliche Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen. Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmattforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmattforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der

Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielplatz) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der BesucherInnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen, widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.1012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt ?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 63 zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

12.5180.01

Unter dem Titel "die Rückkehr zur 3.5-Zimmer-Wohnung" wurde der erstaunten Öffentlichkeit in der vergangenen Woche eine neue Auffassung des Basler Stadtentwicklers zur Wohnraumpolitik präsentiert: Die jahrelangen Bemühungen um eine Förderung von grosszügigem Wohnraum (Stichwort "logis bale") seien "tempi passati". Basel-Stadt solle sich nicht länger auf die Erstellung von grosszügigen Familienwohnungen mit fünf oder sechs Zimmern konzentrieren, vielmehr seien jetzt wieder vor allem Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen angesagt, erklärte der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler. Als Grund für diese Kehrtwende nannte der Stadtentwickler, dass die klassische Familie mit Mutter, Vater und zwei oder drei Kindern heute in der Minderheit sei und vielmehr Patchwork-Familien mit weniger Wohnraumbedarf entstünden. Der Kanton hat vor mehr als einem Jahr eine breit angelegte Vernehmlassung für ein neues Wohnraumfördergesetz (WFG) lanciert. Ein Gesetzesentwurf ist aber bis heute noch immer nicht vorgelegt worden.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb auf folgende Fragen um eine Antwort bitten:

1. Wann wird die Regierung das längst angesagte Wohnraumfördergesetz (WFG), zu dem die Vernehmlassung schon vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, dem Grossen Rat vorlegen?
2. Liegen auf Grund der umfassenden Vernehmlassung bezüglich der gewünschten bzw. nachgefragten Wohnungsgrössen aufschlussreiche Antworten vor? Differieren diese zu den Aussagen des Stadtentwicklers oder darf man diese Aussagen bereits als Resultate der Vernehmlassung oder gar als vorweggenommenen Gesetzesinhalt verstehen?
3. Ist im neuen Wohnraumfördergesetz (WFG) eine Kehrtwende von der grösseren Fünf- bis Sechszimmerwohnung hin zur kleineren Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung zu erwarten?
4. Weshalb braucht eine Patchwork-Familie, die selbstredend aus mindestens zwei erwachsenen Personen und (mehreren) Kindern besteht, weniger Wohnraum als eine traditionelle Familie?
5. Ist es nicht vielmehr so, dass die grossen Wohnungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden, zu teuer sind als dass sie von einer Familie – sei diese nun eine traditionelle Familie oder eine Patchwork-Familie - gemietet werden könnten?

6. Könnte der Kanton vermehrt aktiv werden, um den Bau von preislich erschwinglichen grosszügigen Familienwohnungen zu erleichtern?
7. Weshalb wird ohne Not eine Wohnraumstrategie "über den Haufen geworfen", noch bevor das Ziel erreicht ist?
8. Was ist der konkrete Grund dafür, dass die Regierung – falls dem so sein würde -, das neue Wohnraumfördergesetz von einer Wohnraumstrategieplanung begleiten lassen will, die kleinere Wohnungen fordert?

Sibylle Benz Hübner

p) Interpellation Nr. 64 betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

12.5182.01

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt wurde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5160.01

Die Antworten zur oben erwähnten Interpellation Nr. 39 "Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt" hat der Interpellant dankend entgegen genommen und sich an der Grossratsitzung vom 9. Mai 2012 befriedigt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei den Fragen 2 und 4 die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern ohne weiteren parlamentarischen Vorstoss nachgereicht werde. Des Weiteren hat der Interpellant in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern bereits in der Interpellation Nr. 39 bei der Frage 4 verlangt wurde.

Bereits am 30. April 2012 kontaktierte der Interpellant Regierungsratspräsident Guy Morin, der ihn an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 mündlich weiter an Regierungsrätin Eva Herzog verwies. So wurde Frau Herzog höflich gebeten, die Aufschlüsselung bei den o.e. Fragen nachzureichen. Diese Antwort wurde nun unter dem Hinweis verweigert, dass die Interpellation mit der Behandlung im Grossen Rat abgeschlossen sei und nicht mehr ergänzt werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechende Aufschlüsselung nach Schweizer Bürger bei der Interpellation Nr. 39 Nr. 12.5113.02 umgehend - mittels einer schriftlichen Anfrage - nach zu reichen:

1. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 2 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?
2. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 4 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

12.5163.01

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzenzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktsverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?
5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger

c) Schriftliche Anfrage betreffend Abfalleimer-freie Utengasse

12.5167.01

Die Dichte an Abfalleimern im unteren Kleinbasel - speziell am Rhein und in den umliegenden Strassen - hat erfreulich zugenommen. Eine spürbare Verbesserung der Sauberkeit ist die Folge. Anscheinend wurde eine Strasse aber komplett vergessen. Während etwa Greifen- oder Rheingasse gut mit öffentlichen Abfallbehältern „versorgt“ sind, hat es in der Utengasse keinen einzigen „Mischkübel“, obwohl Platzierungsmöglichkeiten (etwa Laternenpfähle) durchaus vorhanden sind.

In der Utengasse befinden sich diverse Gaststätten. Verschiedene Vereine haben dort ihre Lokale. Dies bringt mit sich, dass beträchtlicher Publikumsverkehr herrscht und - z.B. wegen des Rauchverbots - Personen sich verstärkt draussen aufhalten. Auch führt der Weg von Fast-Food-Geschäften an der Greifengasse zu Lokalen hinter dem Wettsteinplatz, die vor allem bei Jugendlichen beliebt sind, anscheinend durch die Utengasse.

All dies hat zur Folge, dass eine Menge Abfall anfällt, er mangels Entsorgungsmöglichkeiten auf der Strasse und in Hausgängen liegen bleibt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde die Utengasse beim Aufstellen von Abfallbehältern schlicht vergessen - oder gibt es Gründe dafür?
Wenn ja: Welche?
2. Ist geplant, den Missstand zu beseitigen? In welchem Zeitraum?
3. Wenn nein: Was wird vorgekehrt, um der dortigen Abfall-Problematik zu begegnen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt

12.5172.01

Der Entwurf zum Kulturleitbild (23. 8. 2010) hält punkto Filmförderung fest:

"Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotential als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung."

Im jetzt (3. April 2011) durch den Regierungsrat verabschiedeten definitiven Kulturleitbild 2012 – 2017 steht bezüglich Film:

"Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen."

Das definitive Kulturleitbild bekennt sich also zum Basler Filmschaffen und möchte für die regionale Filmproduktion mehr Mittel einsetzen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Balimage - Verein für Film und Medienkunst (www.balimage.ch) und die Christoph Merian Stiftung suchten engagiert nach Möglichkeiten, das hiesige Filmschaffen besser zu unterstützen. Eine fundiert angedachte Filmstiftung kam leider in diesem Frühjahr vorerst nicht zustande. Als schwierig stellte sich heraus, dass staatliche Gelder nur dann gesprochen werden, wenn ausreichende (in diesem Fall sehr hoch angesetzte) private Mittel generiert werden können ("Zusätzliche kantonale Mittel werden nur dann gesprochen, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen", Kulturleitbild S. 57).

Bestrebungen, dem regionalen Filmschaffen bessere Chancen einzuräumen, kennt nicht nur Basel. Das Pendant von Balimage im Kanton Bern heisst "Bern für den Film" (www.bernfilm.ch). Gemeinsam mit der Berner Regierung ist es dort beim zweiten Anlauf gelungen, die Filmförderung zu verbessern. Auch in der Romandie gelang dies mit der Vereinigung "cinéforum" (www.cinema-romand.ch/). Das aussergewöhnliche an diesem Modell ist, dass die Romands es geschafft haben, alle Förderbeiträge der Westschweizer Gemeinden und Kantone in sich zu vereinen.

Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert, sondern wirkt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?
2. Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?
3. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?
4. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fliessen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?
5. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgehen?

Martina Bernasconi